

Allgemeine Geschäftsbedingungen

event-mietservice GmbH, Industriestraße 8-10, 30855 Langenhagen – Stand 02.04.2020.

Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Vertragsannahmeerklärungen und Grundlage aller unserer Verkäufe, Lieferungen, Mietverträge und Leistungen einschließlich Beratung, Auskünften, Montagen und Servicedienstleistungen. Sie gelten mit der Auftragserteilung als angenommen.

Zustandekommen eines Vertrages

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters. Unsere vor vertraglichen Mitteilungen, insbesondere Angebote sind freibleibend. Für Inhalt und Umfang des Vertrages ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Vertragsabreden und mündliche Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung wirksam. Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist nach Zugang der Auftragsbestätigung rechtswirksam, wenn gegen diese nicht innerhalb 48 Stunden schriftlich Widerspruch beim Auftragnehmer eingegangen ist. Wir behalten uns vor, bei Auftragsausführung technische Änderungen vorzunehmen, soweit Sie sich aus dem Fortschritt der technischen Entwicklung ergeben oder sich im Interesse der Leistungsfähigkeit als sachdienlich erweisen. Außerdem behalten wir uns vor vergleichbare Produkte anderer Hersteller oder Typen zu den von uns angebotenen Produkten zu liefern. Das Mietobjekt darf durch den Mieter ausschließlich entsprechend der Bestimmung und für das vereinbarte Projekt benutzt werden.

Preise / Mietpreise

Die von uns im Katalog angegebenen Mietpreise verstehen sich ab unserem Lager zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Mietpreise gelten für eine Mietdauer von 1-5 Kalendertagen, inkl. der Liefer- und Abholtag. Das Mietobjekt wird dem Mieter nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Wenn der Mieter den Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Mieter den Vermieter spätestens 1 Tag vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums darüber informieren. Der Vermieter muss schriftlich zustimmen und hat das Recht, einen zusätzlichen Mietbetrag in Rechnung zu stellen.

Lieferzeiten, Lieferung, Gefahreübergang

Angaben über Lieferfristen und -termine gelten nur annähernd. Ereignisse höherer Gewalt berechnen uns – auch innerhalb eines Verzuges – die Lieferung oder die Leistung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen alle von uns nicht zu vertretenden Umstände (z.B. Streik, Betriebs- oder Transportstörungen) gleich, die uns die Lieferung oder Leistung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, und zwar einerlei, ob sie bei uns, unseren Vorlieferanten oder einem ihrer Unterlieferanten eintreten. Irgendwelche Rechte, insbesondere Schadensansprüche, können in diesen Fällen nicht gegen uns geltend gemacht werden. Sofern ein Lieferant uns gegenüber von der Leistung frei wird, sind wir in gleicher Weise gegenüber dem Besteller von der Leistungspflicht befreit.

Bei eigenem Verzug und von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung sind wir zu Schadenersatz wegen Nichterfüllung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Auch bei grober Fahrlässigkeit ist unsere Haftung jedoch auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden beschränkt. Ansprüche auf Ersatz von Verzögerungsschäden sind auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wir sind zu Teilleistungen berechtigt. Die Gefahr geht in vollem Umfang auf unseren Vertragspartner über, sobald die Ware unser Lager verlässt. Bei Lieferungen mit Montage und/oder Dienstleistung geht die Gefahr auf den Vertragspartner über, sobald dieser oder ein von ihm beauftragter Vertreter die Ware entgegengenommen hat.

Transport

Wenn der Mieter das Mietobjekt selbst transportiert muss er die Bestellung selbst auf Vollständigkeit und Tauglichkeit kontrollieren und für einen sachgemäßen Transport in einem geschlossenen Fahrzeug Sorge tragen.

Bei Bestellungen zur Anlieferung erfolgt diese hinter die erste ebenerdige, verschließbare und mit einem Hubwagen erreichbare Tür mit mindestens 100cm Durchgangsbreite. Hierfür verwenden wir LKW bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 40t, einer Bauhöhe von 4,00m und 18,50m Länge. Wenn diese Transportbedingungen nicht erfüllt werden (z.B., weil der Untergrund nicht geeignet ist, der Zugangsweg zu schmal ist, parkende Autos den An- und Abtransport verhindern, das Mietobjekt noch nicht sauber sortiert ist, um abgeholt werden zu können), hat der Vermieter das Recht, die hierdurch entstandenen Extrakosten in Rechnung zu stellen. Bei der Ablieferung der Güter muss der Mieter das Mietobjekt sofort kontrollieren. Eventuelle Versäumnisse müssen innerhalb von 2 Stunden nach Warenübergabe dem Vermieter telefonisch oder per Fax gemeldet werden. Am vereinbarten Abholtag muss das Mietobjekt sortiert und sauber gestapelt hinter der ersten Tür auf Parterre bereit stehen bei der Abholung wird das Mietmaterial soweit möglich, kontrolliert und gezählt. Eine genaue Kontrolle findet aber erst im Lager des Vermieters statt. Dies kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass im Zeitraum zwischen der Abholung und der Zählung im Lager kein Verlust und keine Beschädigung entstehen. Bei Verlust oder Defekt berechnen wir einen Unkostenbeitrag.

Reinigung

Die normale Reinigung aller Mietwaren ist im Preis begriffen. Bei Verschmutzung der Mietware über das normale Maß hinaus (Kugelschreiber, Rotweinflecken o. ä. stellen wir die für die Sonderreinigung entstandenen Aufwendungen in Rechnung. Entsprechendes gilt auch für den Fall der Vermischung mit anderen Mietwaren.

Versicherung

Das Mietobjekt ist nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt. Der Vermieter rät daher, das Mietobjekt für die Dauer des Ereignisses einschließlich der Dauer des Auf- und Abbaus zu versichern.

Zahlung

Unsere Rechnungen sind sofort netto Kasse fällig und sofern nicht anders angegeben spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Erfolgt bis dahin keine Zahlung, sind wir berechtigt, für die Zeit danach Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8% zuzüglich Mehrwertsteuer, sowie Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens im Falle des Verzuges bleibt vorbehalten. Zahlungen dürfen nur direkt an unser Unternehmen oder einen Beauftragten erfolgen. Schecks werden nicht angenommen. Bei Teillieferungen steht uns das Recht auf Verlangen entsprechender Teilzahlungen zu.

Rücktritt / Umbestellung

Es wird darauf hingewiesen, dass ein allgemeines gesetzliches Rücktrittsrecht bei Mietverträgen nicht vorgesehen ist. Wir räumen Ihnen aber dennoch ein vertragliches Rücktrittsrecht im nachfolgend beschriebenen Umfang ein. Bei Rücktritt bzw. Mengenreduzierung vom Auftrag oder einzelnen Positionen werden folgende Stornierungsgebühren fällig:

10% des Auftragswertes bzw. des reduzierten Positionswertes bei Rücktritt bis zum 90. Tag vor Mietbeginn; 25% des Auftragswertes bzw. des reduzierten Positionswertes bei Rücktritt vom 89. bis 28. Tag vor Mietbeginn; 50% des Auftragswertes bzw. des reduzierten Positionswertes bei Rücktritt vom 27. bis 14. Tag vor Mietbeginn; 75% des Auftragswertes bzw. des reduzierten Positionswertes bei Rücktritt ab dem 13. Tag vor Mietbeginn.

Grundlage ist die aktuell gültige Nettoauftragssumme bzw. der Positionswert. Maßgebend für den Zeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung bei event-mietservice. Eine Nichtabnahme /-abholung gilt als Rücktritt. Auftragsanpassungen im Rahmen von +/-15% vom Auftragswert sind von den Stornobedingungen unberührt.

Produkte oder Dienstleistungen, welche speziell für einen Auftrag angeschafft oder zugekauft werden, sind gesondert mit „Nachkauf“ bzw. „Zukauf“ gekennzeichnet und werden unabhängig vom Zeitraum der Stornierung mit 100% der vereinbarten Miete abgerechnet.

Es können innerhalb eines Vertrages gesonderte Stornobedingungen vereinbart werden.

Eigentumsvorbehalt

Alle Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen. Alle geliehenen oder gemieteten Waren bleiben ebenfalls unser Eigentum.

Gewährleistung

Für Mängel zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, haften wir nach den folgenden Bestimmungen, wenn

- a) am gerügten Liefergegenstand Reparaturversuche, Instandsetzungsarbeiten oder technische Änderungen durch unseren Vertragspartner oder Dritte **nicht** stattgefunden haben und
- b) unser Vertragspartner mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen, soweit sie fällig sind und dem Wert der unbeanstandeten Teile der Lieferung entsprechen, nicht im Rückstand ist. Zurückbehaltungen sind im übrigen nur statthaft, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel besteht.
- c) die Ware vom Vertragspartner sachgemäß behandelt und bedient wurde.

Bei berechtigter Mängelrüge bessern wir innerhalb einer angemessenen Frist nach. Dies kann in Form von Reparatur oder Reinigung oder Lieferung von Ersatzware geschehen. Zur Mängelbeseitigung hat unser Vertragspartner uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelrüge befreit. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, ungeeigneter Einsatzgebiete, chemischer, elektromechanischer oder elektrischer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Weitergehende Ansprüche unseres Vertragspartners gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt nicht soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

Haftung

Nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubte Handlung und auf Ersatz von Mangelfolgeschäden – auch soweit vorstehende Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Vertragspartners stehen – werden, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf einer vorsätzlichen grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder einem unserer Erfüllungsgehilfen. Gehört der Vertrag zum Betrieb des Handelsgewerbes eines Kaufmanns, ist unsere Haftung auch bei grober Fahrlässigkeit auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden begrenzt. Für verspätete Lieferungen durch Streik, Verkehrsbehinderungen oder höhere Gewalt übernehmen wir auch bei schriftlicher Bestätigung eines genauen Liefertermins keine Haftung. Jegliche Haftung unsererseits für Schäden, die durch unsere Zulieferer, Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vor oder bei Auftragsausführung verursacht werden, übernehmen wir nur im Rahmen der von uns geschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Wir haften nicht für Arbeiten unserer Erfüllungsgehilfen, soweit die Arbeiten nicht mit den vereinbarten Lieferungen und Leistungen zusammenhängen oder soweit dieselben vom Vertragspartner direkt veranlasst sind. Etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen sind uns unverzüglich telefonisch mitzuteilen und schriftlich anzuzeigen. Der Mieter haftet während des Mietzeitraums für alle Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjekts ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus. Wenn der Schaden noch repariert werden kann und die Kosten dafür nicht höher sind als der Wiederbeschaffungswert des Artikels, muss der Mieter die Reparaturkosten ersetzen. In allen anderen Fällen wird der Wiederbeschaffungswert dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Mieter haftet uns gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren, gegen uns geltend machen können. Der Vermieter haftet niemals für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjekts, durch unsere Arbeitnehmer, durch von unserer Seite aus eingeschaltete Dritte, durch Fehler und/oder Mängel jedweder Art am Mietobjekt oder durch andere uns zuzuschreibende Ursachen entstanden sind, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits verursacht; in diesem letzteren Falle bleibt unsere Haftung auf einen Betrag gleich dem vereinbarten Mietpreis beschränkt. Verletzungsschäden, Betriebsschäden und/oder Schäden auf Grund entgangenen Gewinns sind von unserer Haftung vollständig ausgeschlossen. Beim vereinbarten Transport des Mietobjekts durch den Vermieter steht der Mieter dafür ein, dass der Vermieter einen Zugangsweg nutzen kann, der für LKW von 40 Tonnen geeignet ist. Schaden am Gelände und/oder an den Gebäuden geht zu Lasten des Mieters.

Verfügbarkeit

Die durch den Vermieter nicht rechtzeitig erfolgende Zurverfügungstellung des Mietobjekts bzw. die nicht rechtzeitig erfolgende Abholung durch den Vermieter oder die sonstige nicht rechtzeitige Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Mieter, kann dem Vermieter nicht angelastet werden, wenn dies die Folge höherer Gewalt ist, wozu in jedem Falle zählen: schlechtes Wetter, Brand, Explosion oder Ausströmung gefährlicher Stoffe und/oder Gase oder diesbezügliche Gefahr, Versäumnisse des Mieters oder Dritter wie etwa von Zulieferern oder Transporteuren, Krankheit von nicht einfach zu ersetzendem Personal, Besatzung oder Blockade oder behördliche Maßnahmen und Terrorismus. Außer, wenn die Erfüllung als dauerhaft unmöglich zu betrachten ist, ist die Auflösung des Mietvertrags durch den Mieter wegen nicht rechtzeitiger Zurverfügungstellung des Mietobjekts erst möglich, nachdem der Mieter dem Vermieter, unter Berücksichtigung aller Umstände, schriftlich eine angemessene nähere Frist zur Erfüllung gesetzt hat und auch innerhalb dieser näheren Frist keine Erfüllung stattgefunden hat.

Wenn der Mieter bei Erhalt des Mietobjekts ein Versäumnis oder eine Beschädigung feststellt, wodurch das Mietobjekt nicht benutzt werden kann, hat er das Recht auf gleichwertiges Ersatzmaterial.

Abbildungen & Fotos, Urheberrecht

Abbildungen und Fotos in Katalogen, Broschüren und Mailings, sowie in Internetseiten und Multimedia-Präsentationen auf CD und DVD können von der Wirklichkeit abweichen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, am Einsatzort der Mietwaren Fotos und Videos für Marketingzwecke zu erstellen.

Datenschutz

Der Vermieter speichert personenbezogenen Daten des Mieters wie z.B. den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse. Die Daten werden zur Abwicklung der mit dem Mieter geschlossenen Verträge genutzt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Franchisesystems des Vermieters die Daten zentral bei der event-mietservice GmbH, Industriestr. 8-10, 30855 Langenhagen zum Zweck von zentralen Angeboten und Informationen (Werbung) über neue Waren und Dienstleistungen gespeichert. Der Mieter kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen dem Empfangen von Werbung per E-Mail an info@event-mietservice.de widersprechen. Zur Nutzung das Lastschriftverfahren werden weitere Angaben zum Vertrag sowie die Bankverbindung gespeichert. Alle in diesem Zusammenhang angegebenen Daten werden vom Vermieter im Bedarfsfall an mit dem Vermieter zusammenarbeitenden Drittunternehmen wie Franchisepartner, Banken oder Sparkassen, Inkassobüros oder Rechtsanwälten übermittelt, um zur Abwicklung seiner Aufträge genutzt zu werden. Soweit der Mieter die bei dem Vermieter gespeicherten Daten abrufen, ändern oder löschen möchten, kann der Mieter dies dem Vermieter jederzeit per Post, per E-Mail oder telefonisch mitteilen.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für unsere Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Erfüllungsort ist Hannover bzw. der Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand ist Hannover

Sonstiges

Wir sind berechtigt, uns bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen anderer zuverlässiger Unternehmen zu bedienen. Wir benötigen nicht die Zustimmung des Auftraggebers.

Die Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag können, insbesondere zum Zwecke der Refinanzierung, an einen Dritten übertragen werden. Der Mieter stimmt dieser Übertragung bereits im Voraus zu.

Sollte einer der vorstehenden Bedingungen rechts unwirksam sein, so wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt diejenige Regelung, die im Rahmen des rechtlich Möglichen der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

Gültigkeit

Diese Mietbedingungen sind ab 02.04.2020 gültig. Alle alten Mietbedingungen werden ab dem 02.04.2020 automatisch ungültig.